

Das Festhalten der Zigeuner an ihren Traditionen stellt in Fällen wie diesem eine krasse Verletzung der Menschenrechte junger Zigeunermädchen dar. Sie werden nicht nur nicht gefragt, ob und wen sie heiraten möchten, sondern sie werden mit Gewalt gezwungen, sich der von ihren männlichen Verwandten getroffenen Wahl zu beugen. All dies geschieht mit der Duldung der Regierung, wenn nicht sogar im Rahmen bewusster Vertuschung seitens der Regierung, die sich dazu entschlossen hat, die Gesetze und das Recht des Landes nicht umfassend und vor allem nicht auf die Roma anzuwenden. Charakteristisch hierfür ist die Tatsache, dass das rechtmäßige heiratsfähige Alter in Rumänien bei 18 Jahren liegt, jedoch unter gewissen Umständen eine Hochzeit auch mit 16 schon zulässig ist. Vor allem aber in Bezug auf die Roma schauen die Behörden weg, und so kann die oben erwähnte Praktik der Zwangseheschließungen immer weiter fortgesetzt werden.

Welche Maßnahmen und welche Schritte wird die Kommission gegenüber der rumänischen Regierung unternehmen, um die Menschenrechte minderjähriger Zigeunerkinder zu schützen, zumal der Antrag Rumäniens auf Beitritt zur Europäischen Union doch gewaltige Fortschritte des Landes im Bereich der Menschenrechte bedeuten müsste?

Antwort von Herrn Verheugen im Namen der Kommission

(24. Oktober 2003)

Der Kommission ist der Fall der traditionellen Roma-Hochzeit bekannt, bei der kürzlich in Rumänien zwei Minderjährige vermählt worden sind. Die Vermählung ist jedoch nicht rechtskräftig, da die beiden Minderjährigen nach rumänischem Recht noch nicht mündig sind, um eine Ehe zu schließen.

Die Kommission kann dem Herr Abgeordneten mitteilen, dass die Abteilung für den Schutz der Rechte des Kindes in dem Verwaltungsbezirk, in dem die traditionelle Hochzeit stattfand, eine Übereinkunft mit den Eltern erreicht hat. Dementsprechend kehren beide Kinder in ihre Familien zurück, setzen den Schulbesuch fort und werden Beratungsseminare der Stelle zum Schutz der Rechte des Kindes besuchen, bis sie das heiratsfähige Alter erreichen.

(2004/C 88 E/0456)

SCHRIFTLICHE ANFRAGE P-3023/03

von Anders Wijkman (PPE-DE) an die Kommission

(8. Oktober 2003)

Betrifft: Bekämpfung der Meningitis in Afrika

In Afrika gibt es häufig Meningitis-Epidemien, in deren Folge Tausende von Menschen sterben oder lebenslang behindert werden. Das Auftreten eines neuen Strangs von Meningitisbakterien – W135 – hat dazu geführt, dass die herkömmlichen Impfstoffe nicht mehr ausreichend wirken oder sogar nutzlos geworden sind. In Rekordzeit war eine öffentlich-private Partnerschaft unter der Führung der WHO in der Lage, einen Impfstoff gegen den neuen Strang zu produzieren. Um im Falle eines wahrscheinlichen Ausbruchs Anfang 2004 in Afrika eine wirksame Reaktion zu gewährleisten, ist ein Vorrat von mehreren Millionen Dosen des neuen Impfstoffs erforderlich. Die Kosten für ein effektives Programm zur schnellen Eindämmung liegen schätzungsweise bei 8,5 Mio. Euro. Ein Großteil dieses Geldes muss jetzt sofort eingesetzt werden, nicht erst bei Auftreten einer Epidemie.

Welche Rolle wird die EU bei den Bemühungen zur Verhütung der in Kürze zu erwartenden schlimmen Meningitis-Epidemie in den Ländern des so genannten Meningitisgürtels spielen?

Antwort von Herrn Nielson im Namen der Kommission

(18. November 2003)

Der Kommission ist die Besorgnis erregende Lage infolge von Meningitis-Epidemien in Afrika und insbesondere angesichts des Auftretens des neuen Bakterientyps W-135 bekannt.

In Westafrika, der am schlimmsten betroffenen Region, unterstützt die Europäische Gemeinschaft das regionale Programm zur „Unterstützung bei der Umsetzung einer unabhängigeren Impfpolitik in Afrika“. In Zusammenarbeit mit der WHO wird mit diesem Programm die Koordinierung zwischen den Ländern der Region bei der Verwaltung und Bereitstellung von Impfstoffvorräten gestärkt. Dieses in Zusammenarbeit mit ECHO durchgeführte Programm hat sich bei der letzten Gelbfieberepidemie in der Region als äußerst wirksam erwiesen und könnte auch entsprechende Maßnahmen bei Meningitis-Epidemien unterstützen.

Gegenwärtig ist die Europäische Kommission dabei, im Rahmen der Regionalstrategie für Westafrika ein Programm für den Gesundheitssektor (15 Mio. EUR) zu formulieren und wir prüfen die Möglichkeiten bezüglich der Vorbereitung (einschließlich Impfstoffvorräte), der Früherkennung und Reaktion auf die wichtigsten Epidemien in der Region (darunter auch Meningitis). Eine wirksamere Prävention wäre möglich, wenn die trivalente Impfung auf Länder mit chronischen Epidemien durch Strategien wie diejenigen, die von GAVI und anderen in der Region gefördert werden, ausgeweitet würde. Doch die Immunogenität dieses Impfstoffs für Kinder und damit auch dessen Einbeziehung in das Erweiterte Immunisierungsprogramm bereiten nach wie vor technische Schwierigkeiten ...

Außerdem verfügt die Europäische Gemeinschaft über eine klare Katastrophenschutzstrategie, für die wir entsprechend der Prioritätensetzung unserer Partnerländer im Rahmen unserer regulären Programmierung die Mittel (A- oder B-Mittel) aufstocken müssen.

Im vergangenen Jahr hat die EU auf Meningitisausbrüche in Afrika hin über ECHO insgesamt 920 000 EUR für Maßnahmen bereitgestellt. Der Großteil dieses Beitrags wurde in den Kauf von rund 600 000 Dosen Meningitis-Impfstoff geleitet, hauptsächlich trivalentes ACW, gegen die klassischen Serotypen A und C und gegen den neuen resistenten Typ W135. Derzeit konzipiert ECHO ein einjähriges Programm, um schneller auf Epidemien in der Region reagieren zu können. Ferner trägt die Kommission zu grundlegenden Präventions- und Versorgungsleistungen bei, die die Grundlage für langfristig aufzubauende Kapazitäten für Frühwarnung, Entdeckung und Reaktion auf Epidemien in der Region bilden.

Im Rahmen der vom Amt für Humanitäre Hilfe (ECHO) geleiteten humanitären Maßnahmen kann im Zusammenhang mit vorhergesagten potenziellen humanitären Notlagen grundsätzlich keine Bevorratung finanziert werden. ECHO soll ermittelte Bedürfnisse bei vorhandenen humanitären Krisen decken, und stellt beim Ausbruch einer Notlage, nachdem humanitäre Organisationen operative Vorschläge eingereicht haben, über seine Durchführungspartner rasch Mittel bereit. ECHO trägt die Kosten, die den Partnern werden des Einsatzzeitraums entstehen, wobei auch die Kosten für Produkte berücksichtigt werden können, die vor Unterzeichnung des Zuschussvertrags gekauft und eingelagert wurden und die später verteilt werden, vorausgesetzt, diese Lagerbestände werden innerhalb der Vertragslaufzeit und im Rahmen des finanzierten Einsatzes verwendet.

(2004/C 88 E/0457)

SCHRIFTLICHE ANFRAGE P-3057/03

von Bartho Pronk (PPE-DE) an die Kommission

(14. Oktober 2003)

Betrifft: Menschenrechtslage in Guatemala, insbesondere die Lage von Herrn Rigoberto Dueñas Morales

1. Ist die Europäische Kommission über das Verschwinden von Herrn Rigoberto Dueñas Morales, stellvertretender Generalsekretär der Unión Autónoma de Campesinos (Autonomer Bauernverband) und stellvertretender Generalsekretär der Central General de Trabajadores de Guatemala (Gewerkschaftsbund Guatemalas), unterrichtet?
2. Ist der Kommission bekannt, dass sein Verschwinden vermutlich damit zu tun hat, dass mit der Regierung zusammenhängende Korruptionspraktiken im Sozialversicherungssystem Guatemalas, an denen die Regierung Mitverantwortung trägt, aufs Tapet gebracht worden sind?